



CDU-Fraktion in
der
Bezirksvertretung



SPD-Fraktion in
der
Bezirksvertretung



Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN in der
Bezirksvertretung



Ratsgruppe Freie
Wähler in der
Bezirksvertretung



FDP-Fraktion in der
Bezirksvertretung

*Herrn Bezirksbürgermeister Andreas Bialas der
Bezirksvertretung Langerfeld Beyenburg*

Datum 13.05.2024

Gemeinsamer Antrag

Drucks. Nr. VO/0574/24
öffentlich

Zur Sitzung am
21.05.2024

Gremium
BV Langerfeld-Beyenburg

**Aufnahme von Maßnahmen in den Lärmaktionsplan der Clausewitzstraße und Teile
der Straße „In der Fleute“, (von Brücke BAB 1 bis Ecke Clausewitzstraße)**

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg beschließt, die Verwaltung wird aufgefordert, die Clausewitzstraße und Teile der Straße „In der Fleute“ (von Brücke BAB 1 bis Ecke Clausewitzstraße) in den Lärmaktionsplan mit konkret beschriebenen Maßnahmen zur Reduzierung des Lärms, insbesondere eine leicht und schnell umsetzbare Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30, aufzunehmen.

Die Kosten der Temporeduzierung durch Geschwindigkeitsbegrenzung können nicht sonderlich hoch sein, notfalls trägt die BV die Kosten der Beschilderung.

Unterschrift

E. Hasenclever K. Frische U. Eichler-Tausch U. Meves-Herzog A. Grauer S. Freund-König

Begründung

Wie im Plan beschrieben sind Geschwindigkeitsreduzierungen wirksame und kurzfristig realisierbare Maßnahmen zur Senkung des Lärmpegels.

Der Bereich der Clausewitzstraße ist lärmtechnisch äußerst belastet. Das wird sogar im Lärmaktionsplan in Abbildungen so dargestellt. Warum hieraus keine konkreten Maßnahmen abgeleitet und dargestellt werden, ist nicht nachvollziehbar.

Die Bezirksvertretung hat die Situation der Bürger*innen seit Jahren mehrfach beschrieben und auch bereits mehrfach sehr konkrete Maßnahmen angeregt und beantragt, die bisher allesamt abgelehnt wurden.

Erneut gibt es einen Antrag der Bezirksvertretung, der vorsieht, das Tempo auf 30 zu reduzieren. Eine Antwort der Verwaltung steht noch aus.

Eine mögliche Maßnahme des Lärmaktionsplanes wäre eine Temporeduzierung auf 30 und gäbe hierfür auch die rechtliche Grundlage.

Damit wäre eine rechtliche Grundlage zur Reduzierung geschaffen, die die Straßenverkehrsordnung so ja nicht ohne weiteres zulässt. An anderen Stellen der Stadt (z.B. Heckinghauser Straße) wird dies bereits umgesetzt. Es wäre also jetzt eine Chance gegeben, die Lärmbelastung auf der Clausewitz sehr schnell zu reduzieren.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☒ ja, negative Auswirkungen

Begründung: